



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
3. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.03.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Hallbergmoos

Vorsitzender

Ecker, Helmut

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Verwaltung

Grüning, Thomas
Hollmer, Julia
Kirmayer, Michael

Es fehlen entschuldigt:

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021
2. Bekanntgaben
- 2.1 Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Kreuzung Ludwigstraße/Lilienthalstraße/Lindberghstraße
- 2.2 Vollsperrung Kreuzung Am Söldnermoos / Lilienthalstraße wg. Reparatur Fernwärmeleitung
- 2.3 Eisfläche auf dem Weiher im Sport- und Freizeitpark
- 2.4 Hallberger Wiesn und Veranstaltungsausblick 2021
- 2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Fairtrade-Gemeinde; Bewerbung der Gemeinde Hallbergmoos im Rahmen der internationalen Kampagne "Fairtrade-Towns"
4. Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft
5. Weitere Schulweghelfer an der Lichtsignalanlage Höhe Am Bach
6. Änderung Benutzungssatzung Sport- und Freizeitpark
7. Korrektur des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2020
8. Anfragen
- 8.1 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer
- 8.2 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer
- 8.3 Gemeinderatsmitglied Henning
- 8.4 Gemeinderatsmitglied Reiland
- 8.5 Gemeinderatsmitglied Loibl
9. Bürgerfragestunde
- 9.1 Bürger Georg Wagner
- 9.2 Bürger Georg Förg

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Lemer wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Kreuzung Ludwigstraße/Lilienthalstraße/Lindberghstraße

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos konnte den Grunderwerb für die Errichtung eines Kreisverkehrs mit 28 m Durchmesser bei der Kreuzung Ludwigstraße/Lilienthalstraße/Lindberghstraße gegen Ende des Jahres 2020 tätigen. Mit den Bauarbeiten soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 begonnen werden. Die Bauarbeiten sollen noch in 2021 und vor dem Baubeginn der geplanten Großbaustellen abgeschlossen werden. Die Kosten für diesen Kreisverkehr liegen nach derzeitigen Kostenschätzungen bei rd. 650.000.- €. In diesen Kosten sind keine ggf. notwendigen Spartenumlegungen und Baunebenkosten enthalten. Ziel der Errichtung des Kreisverkehrs ist einen besseren Verkehrsfluss im Gewerbegebiet zu erreichen. Die Alternative an dieser Kreuzung wäre die Errichtung einer Ampelanlage gewesen. Sobald die Ausführungsplanung und Kostenberechnung fertiggestellt ist wird die Maßnahme im Bau- und Planungsausschuss behandelt werden.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Vollsperrung Kreuzung Am Söldnermoos / Lilienthalstraße wg. Reparatur Fernwärmeleitung

Ab dem 24. Februar 2021 muss der Kreuzungsbereich Am Söldnermoos / Lilienthalstraße auf Grund von Kanalarbeiten an der Fernwärmeleitung (Maßnahme von Bayernwerk) für den Gesamtverkehr für die voraussichtliche Dauer von sechs Wochen voll gesperrt werden. Diese Maßnahme ist unumgänglich, da es sich um einen Schaden an einer Hauptleitung handelt. Der MVV leitet sämtliche betroffene Buslinien um und hat die Sperrung in das Fahrgastinformationssystem aufgenommen. Alle Firmen und Anwohner sowie die Leitstelle Erding wurden über die Maßnahme informiert.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Eisfläche auf dem Weiher im Sport- und Freizeitpark

Sachverhalt

Nachdem die Temperaturen innerhalb der letzten Wochen öfters unter 0° Celsius gefallen sind, wurde die Veränderung der Eisdecke am Weiher im Sport- und Freizeitpark beobachtet. Letztendlich ging es darum, den Weiher gegebenenfalls für die Bürgerinnen und Bürger zum Schlittschuhlaufen freizugeben. Nach mehrmaligen Messversuchen ergab sich, dass die Eisdecke zwischen 2cm und 9cm zugefroren war. Demnach konnte die Eisfläche noch nicht freigegeben werden.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Hallberger Wiesn und Veranstaltungsausblick 2021

Sachverhalt

Die Hallberger Wiesn sollte normalerweise von 21.-25. April 2021 stattfinden. Auf Grund der weiterhin unvorhersehbaren Lage, wird die Gemeinde auch heuer die Hallberger Wiesn nicht Ende April stattfinden lassen.

Dennoch ist man sich über die Wichtigkeit einer solchen wie auch weiteren kulturellen Veranstaltungen im Klaren. Die Gemeindeverwaltung erarbeitet deshalb für den Herbst ein ganzheitliches Konzept, bei dem man ggfs. abgesagte Veranstaltungen aus dem Frühjahr entweder nachholt oder in einer anderen Form entwickelt. Das Konzept soll dem Gemeinderat voraussichtlich im April zur Entscheidung vorgestellt werden.

Zur Kenntnis genommen

2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Bericht der Referenten für Digitalisierung und Schule über den aktuellen Stand zum Thema Digitalisierung der Schule:
Herr Weichs hat berichtet, dass das Serversystem IServ in Betrieb genommen wird. Erste Schulungen haben stattgefunden. Die Schule ist somit weitgehend autark.
Videokonferenzen laufen über einen externen Server. Zudem hat ein Treffen zum Ausbau des WLAN-Netzes stattgefunden. Hier soll die Verfügbarkeit vollumfänglich bis ungefähr Anfang 2022 gewährleistet werden.

2. Infos über eingegangenen Anträge:
 - a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Streetworker Stelle - wird geprüft
 - b) Freie Wähler: Offener Bücherschrank – wird geprüft
 - c) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Mehrwegsystem – wird geprüft
3. Zur Anfrage Frau Reitmeyer aus der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021:
Es wurden Angebote von Sicherheitsfirmen für den Sport- und Freizeitpark eingeholt. Der Punkt kommt auf die nächste Sitzung.
4. Die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.03.2021 entfällt.

3. Fairtrade-Gemeinde; Bewerbung der Gemeinde Hallbergmoos im Rahmen der internationalen Kampagne "Fairtrade-Towns"

Sachverhalt

Am 10. Oktober 2020 ist bei der Verwaltung folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eingegangen:

„Antrag: Die Gemeinde Hallbergmoos beteiligt sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an.

Sachverhalt

Es gilt, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz zu gestalten, einen guten Start haben wir bereits mit dem Gebot der Verwendung von Mehrweggeschirr und vermehrten Blühwiesen hinbekommen, doch das alleine reicht nicht.

Die Anerkennung als Fairtrade-Town sollte der nächste Schritt sein, den Hallbergmoos beschreitet und sich verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den Fairen Handel einsetzen.“

I. Vorstellung der Kampagne

Seit 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im fairen Handel um den Titel Fairtrade-Town bewerben. Die Kampagne vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den fairen Handel auf kommunaler Ebene. Die Fairtrade-Towns-Kampagne bietet eine Plattform für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune.

Mit der Beteiligung der Gemeinde könnte Hallbergmoos ein Zeichen für die Förderung des gerechten Handels setzen, gemeinsam soziale Verantwortung tragen und Einrichtungen, Firmen, Initiativen, Vereine und Schulen vernetzen. Alle Akteure können sich gemeinsam engagieren, dabei aber trotzdem das zu ihnen passende Engagement zeigen.

Fairtrade ist nicht nur als nachhaltiges Projekt zu sehen. Es geht für eine soziale Weiterentwicklung in der Kommune, die damit soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion übernimmt. Die mit der Kampagne verbundene Vernetzung öffnet meist ganz neue Kooperationsformen.

Durch die Zertifizierung als Fairtrade-Kommune zeigt die Gemeinde Hallbergmoos, dass sie sich ihrer Verantwortung im Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit in der Welt bewusst ist und wird damit ihrer Vorbildfunktion gerecht. Darüber hinaus profitiert die Gemeinde durch einen Imagegewinn und einer positiven Medienaufmerksamkeit.

II. Kriterien für die Auszeichnung

Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town durch den gemeinnützigen Verein Trans-Fair Deutschland e.V. muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen einer Kommune betreffen:

1. Ratsbeschluss:

Die Kommune verabschiedet einen Ratsbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Bürgermeisterbüro wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel (Saft, Kekse, Chips) ausgedient bzw. ausgegeben. (Alternativ: Verwendung eines weiteren Fairtrade-Produkts und/oder Verwendung bei kommunalen Veranstaltungen o.a.).

2. Einrichtung einer Steuerungsgruppe:

Bildung einer Steuerungsgruppe, die die örtlichen Aktivitäten lenkt und steuert. Kernaufgaben der Gruppe sind die Erfüllung der Kriterien auf den Weg zur Fairtrade-Town, das Setzen von Schwerpunkten für den fairen Handel im Ort, die Koordination und Organisation von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die Gewährleistung von Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Der Steuerungsgruppe sollen Personen aus mindestens drei Bereichen angehören (Verwaltung/Politik, Einzelhandel/Handel/Gastronomie, Zivilgesellschaft: Schulen/Vereine oder kirchliche Einrichtungen).

Hier würde es sich anbieten, die bestehenden Strukturen in der Gemeinde Hallbergmoos zu nutzen und den Arbeitskreis Nachhaltigkeit vollumfänglich bei der Gründung einer Steuerungsgruppe einzubinden.

3. Verwendung von Fairtrade-Produkten in Geschäften und Gastronomie:

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten.

Dies wären für Hallbergmoos aufgrund seiner Einwohnerzahl folgende Einrichtungen:

4 Geschäfte

1 Schule

1 Kirchengemeinde

1 Verein

2 Gastronomiebetriebe

4. Einbeziehung der Zivilgesellschaft:

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchengemeinden setzen Informations- und Bildungsaktivitäten zu fairem Handel um und bieten Produkte aus fairem Handel an. Einmal pro Jahr gibt es eine Aktion zum fairen Handel.

5. Medienberichterstattung

Die Steuerungsgruppe macht Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Nach Rücksprache mit den Verwaltungsleitungen, Wirtschaftsförderern bzw. Experten der Gemeinden Eching, Ismaning und Unterschleißheim sollte der erste Beschluss im Gemeinderat zwingend folgende Punkte enthalten:

I. Der Gemeinderat beschließt, an der Fairtrade-Towns-Kampagne teilzunehmen und den Titel "Fairtrade-Town" anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne erfüllt werden. Bei allen Sitzungen/Besprechungen sowie in der Gemeindeverwaltung einschließlich des Bürgermeisterbüros wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus

fairem Handel verwendet.

II. Eine lokale Steuerungsgruppe wird gebildet.

Die Referentin für Umwelt und Gesundheit, Frau Knieler, wurde einbezogen.

Dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit wurde das Projekt vorgestellt. Der Arbeitskreis befürwortet das Vorhaben. Die Stellungnahme befindet sich in den Anlagen. Der Arbeitskreisleiter bietet an, in der Sitzung dazu Stellung zu nehmen.

Beschluss

- I. Der Gemeinderat beschließt, an der Fairtrade-Towns-Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne erfüllt werden. Bei allen Sitzungen/Besprechungen sowie in der Gemeindeverwaltung des Bürgermeisterbüros wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.
- II. Eine lokale Steuerungsgruppe wird gebildet.

Abstimmung: Ja 23 Nein 1

4. Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft

Sachverhalt

Am 10.02.2021 ist bei der Verwaltung folgender Antrag eingegangen:

Stärkung der regionalen Landwirtschaft

Antrag

Die Landwirte in Hallbergmoos und Goldach sind wichtige Säulen in der Versorgung mit Lebensmitteln der Menschen hier am Ort und darüber hinaus. Mit der Installation der Referenten für Landwirtschaft sowie Umwelt und Gesundheit, haben wir unseren Landwirten innerhalb des Gemeinderats mehr Gehör verschafft. Es muss uns aber auch noch gelingen, ihnen insgesamt noch mehr Wertschätzung entgegen zu bringen. Hierzu bedarf es einer öffentlichkeitswirksamen, multimedialen Kampagne, die unseren Landwirten mehr Sichtbarkeit verleiht.

Dazu gehört, sobald Corona es zulässt, unsere Landwirte – unter Beteiligung der zuständigen Referenten für Landwirtschaft sowie für Umwelt und Gesundheit, zu einem Runden Tisch einzuladen, um gemeinsam eine Strategie, die Regionalvermarktung und das Erscheinungsbild der Hallbergmooser/Goldacher Landwirtschaft wesentlich zu steigern. Es soll eine Kampagne sein, die den Bedürfnissen unserer Landwirte gerecht wird und von ihnen getragen und unterstützt wird.

Gemeinsam – auch unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung - sollen Mittel und Wege gefunden, wie sich die Landwirtschaft unserer Gemeinde besser vermarkten kann, etwa durch Flyer, die auf das umfangreiche Angebot hinweisen, die Nutzung von Social Media-Kanälen oder die Vermarktung über eine App. Es geht um eine Steigerung der Regionalvermarktung. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln und eine Kostenaufstellung vorzulegen.

Begründung

Gerade die Corona-Krise hat die Menschen wieder verstärkt dazu gebracht, bei den Landwirten

der Region einzukaufen, was auch der Umwelt zugute kommt. Doch unsere Gespräche mit den Menschen in Hallbergmoos und Goldach zeigen auch, dass das vielfältige, qualitativ hochwertige und umfangreiche Angebot unserer Landwirte zu wenig bekannt ist. Dies soll sich – auch nach Rücksprache mit den Landwirten – ändern.

Dies kann zum einen über Anzeigen in den Ortsblättern geschehen, aber auch über eine Fotokampagne an den Plakatwänden, usw. Dies aber soll gemeinsam mit den Landwirten entwickelt werden. Deshalb wird hiermit die Verwaltung aufgefordert, einen Runden Tisch mit den Landwirten zu veranstalten, um nach einem gemeinsamen Fahrplan zu suchen – mit dem Ziel einer höheren Wertschätzung unserer Landwirte.

*Markus Loibl
Landwirtschaftsreferent*

*Tanja Knieler
Umweltreferentin*

Stellungnahme der Wirtschaftsförderung:

Gerne unterstützt die Wirtschaftsförderung den Antrag, um die Vorzüge der Regionalität landwirtschaftlicher Produkte, deren Vielfältigkeit sowie die Hofläden am Ort deutlich herauszuheben. Welche Vorstellungen die beteiligten Landwirte zur Unterstützung haben, gilt es in einem gemeinsamen Austausch herauszufinden. Hierzu bieten sich einige Wege und Kanäle an. Die Wirtschaftsförderung benötigt allerdings zusätzlich einen budgetierten Rahmen, um künftige Maßnahmen vorzuschlagen und gemeinsam dann umzusetzen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

9. Landwirtschaft

9.1. Zukunftssicherung

Zum örtlichen Charakter gehören landwirtschaftliche Betriebe.

Die Referenten werden gebeten, in der Sitzung Stellung zu ihrem Antrag zu nehmen. Auf die Beschlüsse des Arbeitskreises Nachhaltigkeit in der Anlage (hier: Buchstabe b) wird hingewiesen.

Beschluss

Gemäß Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenkonzept zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft zu entwickeln und dem Gemeinderat eine Kostenaufstellung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

5. Weitere Schulweghelfer an der Lichtsignalanlage Höhe Am Bach

Sachverhalt

Gemeinderatsmitglied und Schulreferentin Silvia Edfelder hat mit E-Mail vom 05.02.2021 (siehe Anlage) den Antrag gestellt, dass während der Vollsperrung der B 388 in Eichenried eine weitere Schulweghelferin an der Lichtsignalanlage „Am Bach“ eingesetzt wird. Die detailliertere Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Jahren wird von der Gemeinde Hallbergmoos eine Beschäftigte im Rahmen von 8 Wochenstunden für die Aufgabe der Schulweghelferin an der Ampel beim Rathaus eingesetzt, weil sich aus der Bürgerschaft keine ehrenamtlichen Schulweghelfer gewinnen ließen. Die Ampel beim Rathaus ist aber insofern bedeutungsvoller als andere Ampeln im Ort, weil diese quasi die Schülerströme bündeln soll. Die Ampel ist so gut gelegen und zu erreichen, dass jeder Grundschüler/jede Grundschülerin zentral im Ort in der Nähe der Grundschule die Theresienstraße queren kann. Im Stellenplan ist derzeit keine weitere Stelle für einen Schulweghelfer / eine Schulweghelferin vorgesehen.

In seiner Sitzung am 14.01.2020 hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt, eine weitere Stelle in EG 2 TVöD mit 2 Wochenstunden in den Stellenplan aufzunehmen. Die Stelle soll erst besetzt werden, wenn es nicht gelingt, ausreichend Bürgerinnen und Bürger für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Schulwegdienst an der Ampel Tanenweg morgens an Schultagen zu gewinnen. Die Aufwandsentschädigung soll sich an der tariflichen Regelung orientieren. Es sollen alle anderen Lichtsignalanlagen ebenfalls untersucht werden, ob ein Bedarf für Schulweghelfer erforderlich ist.“

Es ist gelungen eine ehrenamtliche Kraft zu finden. Diese versieht ihre Aufgabe seit Beginn des Schuljahres.

Da sich diese Vorgehensweise bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor für die Ampel Am Bach genauso vorzugehen: Zuerst versuchen die Stelle ehrenamtlich zu besetzen. Sollte das nicht gelingen wird die Stelle in EG 2 TVöD mit 2 Wochenstunden ausgeschrieben.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die derzeitigen jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 11.000 Euro. Geschätzt müssten weitere 2.000 Euro eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	11.000,- €	13.000,- €	13.000,- €	13.000,- €	13.000,- €

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten ist selbst Initiatorin des Antrags

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, für die Lichtsignalanlage „Am Bach“ eine weitere Schulweghelferin einzusetzen, so lange in Eichenried die B 388 voll gesperrt ist und der Umleitungsverkehr über die Hauptstraße läuft. Vorrangig ist die Stelle mit einer ehrenamtlichen Kraft gegen

Aufwandsentschädigung zu besetzen. Sollte das nicht gelingen soll die Stelle in EG 2 TVöD mit 2 Wochenstunden besetzt werden.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

6. Änderung Benutzungssatzung Sport- und Freizeitpark

Sachverhalt

In der Gemeindeverwaltung wurde das Thema Elektromobilität im Sport- und Freizeitpark besprochen. Gemäß der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung des Sport- und Freizeitparks der Gemeinde Hallbergmoos ist das Fahren von motorangetriebenen Fahrzeugen (§ 2 Abs. 1) untersagt. Darunter fallen auch E-Bikes und die sog. E-Scooter, da diese mit Hilfe eines Elektromotors selbstfahrend sind. Aus unserer Sicht ist es aber unverhältnismäßig, dass das Fahren von E-Bikes untersagt, das Fahren von Pedelecs (Muskelkraftbetriebene Fahrräder mit Unterstützung durch einen Elektromotor) aber erlaubt ist. Das wäre aus unserer Sicht der Allgemeinheit nicht vermittelbar. Nach unserer Einschätzung stellt eine Nutzung dieser elektrischen Fahrzeuge auch keine erhöhte Gefahr dar, weil nicht mit einer sprunghaften Zunahme des Verkehrs auf den Verbindungswegen im Sport- und Freizeitpark durch die erweiterte Freigabe zu rechnen ist. Mit der Änderung in Satz 2 wurde der Erlaubnis kommender Mobilitätsformen Rechnung getragen.

Der neueingefügten Ausnahme in Satz 3, dass die Benutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren durch die Beschäftigten der Gemeinde und die von der Gemeinde beauftragten Unternehmen gestattet ist, dient der Verwaltungsvereinfachung. Der angesprochene Personenkreis muss derzeit für die Erfüllung seiner Aufgaben im Sport- und Freizeitpark weitestgehend noch auf Fahrzeuge zurückgreifen, die klassische Verbrennungsmotoren verbaut haben. Damit dafür nicht immer eine eigene Ausnahmegenehmigung durch die Verwaltung erstellt werden muss, soll diese Ausnahme in die Benutzungssatzung geschrieben werden.

Mit Satz 4 erhält die Gemeindeverwaltung die Befugnis, über die in Satz 3 festgeschriebenen Ausnahmen hinaus Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall zu erteilen (z. B. für die im Sport- und Freizeitpark angesiedelten Vereine für den Trainingsbetrieb oder besonderer Vereinsveranstaltungen). Diese Befugnis soll aber sehr restriktiv verwendet werden.

Eine Gegenüberstellung der Einarbeitung der letzten Beschlüsse und der vorgeschlagenen Änderung ist der Anlage beigefügt (2021-03-02-GR-Synopse-Satzungsänderung.pdf). Darin sind auch redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die realen Umstände aufgeführt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Keine

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Jugend und Freizeit, Herr Damian Edfelder, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der § 2 Abs. 2 Nr 1. wie folgt neu formuliert wird: „¹Das Fahren, Schieben, Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen, Mofas, Motorräder u. ä. mit motorgetriebenen Fahrzeugen. ²Dies gilt nicht für elektr. angetriebene Rollstühle, Pedelecs, E-

Scooter, Segways und E-Skateboards. ³Ausgenommen von diesem Verbot sind die Beschäftigten der Gemeinde und die von der Gemeinde beauftragten Unternehmen. ⁴Weitere Ausnahmen (z. B. Befahren mit Fahrzeugen im Rahmen einer Vereinsveranstaltung) kann die Gemeindeverwaltung im Einzelfall erteilen.“

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Freigabe der E-Bikes wird geändert in eine Freigabe für Pedelecs.

2. Das Angeln im Sport- und Freizeitpark ist verboten. Der § 2 Abs. 2 soll dahingehend ergänzt werden.
3. Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird mit den in den Diskussionen eingebrachten Änderungen genehmigt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

7. Korrektur des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2020

Sachverhalt

Aufgrund eines Fehlers im öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2020 wird der Gemeinderat um Zustimmung zur Korrektur gebeten.

Der korrigierte Beschluss zur ersten Abstimmung des Tagesordnungspunktes Ö3 „Umbau und Erweiterung Rathaus: Festlegung Umbaumaßnahmen“ lautet wie folgt:

„1. Es werden die Maßnahmenpakete Nr. 1 (Ausbau Büroerweiterung), 3 (Umbau Bürgerbüro), 5 (W-LAN), 6 (Einbau Müllraum), 7 (Umbau Tiefgarage), 9 (Ertüchtigung Brandschutzklappen), 10 (Einbau Geräte Kühlung), 12 (LED-Beleuchtung), 13 (Rückbau Wandhydrant), 14 (Brandschutzsanierung Schächte), 15 (Arbeiten ohne Zuordnung), 16 (Allgemein) mit insgesamt 3.823.967 € umgesetzt.

9 Gemeinderatsmitglieder stimmen für den Vorschlag, gegen den Vorschlag stimmen 14 Gemeinderatsmitglieder. Der Vorschlag ist somit abgelehnt.“

Beschluss

Der Korrektur des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2020 wird wie folgt zugestimmt:

„1. Es werden die Maßnahmenpakete Nr. 1 (Ausbau Büroerweiterung), 3 (Umbau Bürgerbüro), 5 (W-LAN), 6 (Einbau Müllraum), 7 (Umbau Tiefgarage), 9 (Ertüchtigung Brandschutzklappen), 10 (Einbau Geräte Kühlung), 12 (LED-Beleuchtung), 13 (Rückbau Wandhydrant), 14 (Brandschutzsanierung Schächte), 15 (Arbeiten ohne Zuordnung), 16 (Allgemein) mit insgesamt 3.823.967 € umgesetzt.

9 Gemeinderatsmitglieder stimmen für den Vorschlag, gegen den Vorschlag stimmen 14 Gemeinderatsmitglieder. Der Vorschlag ist somit abgelehnt.“

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

8. Anfragen

8.1 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer

Ich hatte eine Anfrage zu den Parkplätzen an der S-Bahn gestellt. Diese stehen unter Wasser. Im letzten Herbst erhielt ich seitens der Verwaltung die Antwort, dass sie erst behoben werden kann, wenn Bäume zurückgeschnitten wurden. Ist dies nun erfolgt?

Antwort Bürgermeister Ecker:
Dies würd geprüft.

8.2 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer

Zum Thema Streetwork: Ist dem Gemeinderat bekannt, dass die ehemalige Streetworkerin dem Gemeinderat berichten möchte?

Antwort Bürgermeister Ecker:
Zu dem Thema haben wir eine Bekanntgabe im nichtöffentlichen Teil vorbereitet.

8.3 Gemeinderatsmitglied Henning

Der Zustand der Ludwigstraße wird immer schlechter. Ist dies eine Kreisstraße? Hat man dies seitens der Verwaltung auf dem Schirm?

Antwort Bürgermeister Ecker:
Wir prüfen dies.

8.4 Gemeinderatsmitglied Reiland

Die Fraktion der Einigkeit hat zuletzt einen Antrag auf Aufstockung des Ordnungsamtes gestellt. An diesem halten wir fest.

Antwort Bürgermeister Ecker:
Dies nehmen wir für eine der nächsten Sitzungen auf.

8.5 Gemeinderatsmitglied Loibl

Der Referent für Landwirtschaft appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, jetzt im Frühling nicht auf landwirtschaftlicher Fläche bzw. Feldwegen zu parken.

Antwort Bürgermeister Ecker:

Danke für den Hinweis. Wir werden dies auch nochmal gesondert an die Presse geben.

9. Bürgerfragestunde

9.1 Bürger Georg Wagner

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle die Frage per E-Mail, da es im Gemeindesaal ohne Mikrofon nur schwer möglich ist akustisch zum Gemeinderat durchzudringen.

Ich hoffe, dass meine Frage vorgelesen wird.

Sie bezieht sich auf den Artikel in der Wochenendausgabe 27./28. Februar 2021 des Freisinger Tagblattes „Gegen das Einkasteln“.

In der Gemeinde wird das offensichtlich sehr unterschiedlich gehandhabt.

Während an der einen Stelle ein 1,60 Meter hoher Gitterzaun abgelehnt wird, errichtet die Gemeinde z.B. an der Predazzoallee für viel Geld bereits zum 2. Mal einen 2,50 Meter hohen geschlossenen Zaun.

Auch an vielen anderen Stellen im Ort werden hohe Steinmauern oder Ähnliches gebaut.

Warum diese Ungleichbehandlung der Bürger?

Mit freundlichen Grüßen
Georg Wagner

Antwort Bürgermeister Ecker:

Das Baurecht unterscheidet zwischen dem ungeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und Gebieten die sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befinden.

In dem Innenbereich nach § 34 BauGB kommt die Bayerische Bauordnung zur Anwendung. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7a BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2 Metern verfahrensfrei zulässig.

Für den Geltungsbereich von Bebauungsplänen steht der Gemeinde nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO die Möglichkeit offen, abweichende Festsetzungen über die Höhe der Einfriedungen zu treffen.

Zur Wahrung eines einheitlichen Straßenbildes wird in den Bebauungsplangebieten diese Festsetzungsmöglichkeit von der Gemeinde genutzt.

An der Predazzoallee wurde von der Gemeinde keine Einfriedung im Sinne eines Zaunes errichtet, sondern eine Lärmschutzwand, welche im Bebauungsplan Nr. 55 „Trasse Hallbergmoos Mitte“ mit einer maximalen Höhe von 2,50 Metern festgesetzt ist.

9.2 Bürger Georg Förg

Ich möchte drauf hinweisen, dass eine LED-Lampe an der Grünecker Straße defekt ist und bitte, dies zu beheben.

Antwort Bürgermeister Ecker:

Vielen Dank für den Hinweis. Wir werden dies umsetzen lassen.



Helmut Ecker
Zweiter Bürgermeister



Julia Hollmer
Schriftführung